

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **ASV-BW: Inwiefern nützt die 47 Mio. Euro-Investition den Schulen in Baden-Württemberg?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der aktuelle Stand der Schulverwaltungssoftware ASV-BW darstellt;
2. welche Projektpartner welche Dienstleistungen hierfür erbracht haben;
3. wie sich die bislang investierten Mittel an die einzelnen Projektpartner aufteilen;
4. welche Schwächen sie seit Bekanntwerden der Probleme verbessert hat (Ministerin Dr. Susanne Eisenmann in Ludwigsburger Kreiszeitung vom 10. Mai 2019: „Frühere Schwächen beim Management des Projekts seien aber erkannt und angegangen worden.“);
5. in welchem Umfang Mittel für das Projekt bisher geflossen sind und wie sich diese Ausgaben im Einzelnen darstellen;
6. von welchen Kosten sie ausgeht, wenn das Projekt fortgesetzt wird, beispielsweise bei einer verpflichtenden Einführung an allen Schulen in Baden-Württemberg;
7. ob sie einen kompletten Neustart im Bereich der Schulverwaltungssoftware erwogen hat und was die ausschlaggebenden Gründe für bzw. gegen einen kompletten Neustart waren bzw. sind;
8. wie die Datenverarbeitung im Bereich der Schulverwaltung bisher erfolgt;
9. in welcher Form die stichprobenartige Vollerhebung des Unterrichtsausfalls erfolgt;

Eingegangen: 15.05.2019/Ausgegeben: 15.07.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. bis wann sie plant, eine vollständig elektronisch gestützte Datenverarbeitung im Bereich der Schulverwaltung zu verwirklichen;
11. in welcher Weise das Kultusministerium bildungspolitische Veränderungen wie die Einführung von G8, der Gemeinschaftsschule oder der Inklusion in die Schulverwaltungssoftware einarbeitete beziehungsweise in welcher Weise die Schulverwaltungssoftware für die Umsetzung von bildungspolitischen Maßnahmen nutzte.

14. 05. 2019

Dr. Timm Kern, Hoher, Haußmann, Brauer,  
Dr. Rülke, Karrais, Keck, Reich-Gutjahr FDP/DVP

#### Begründung

Der Rechnungshof stellte der Schulverwaltungssoftware ASV-BW ein katastrophales Zeugnis aus. Sämtliche Projektziele sind verfehlt und 47 Millionen Euro an Steuergeldern in die Entwicklung eines Systems investiert worden, das nur ein kleiner Bruchteil der Schulen nutzt. Dieser Antrag beleuchtet den Sachverhalt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Juni 2019 Nr. 22-0276.62/512/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

##### *1. wie sich der aktuelle Stand der Schulverwaltungssoftware ASV-BW darstellt;*

Die Schulverwaltungssoftware ASV-BW steht seit 2015 für alle Schularten zum kostenlosen Einsatz bereit. Sie bildet die Funktionen bisheriger Schulverwaltungsanwendungen ab. Genannt werden können beispielsweise die zentrale Verwaltung aller schulischer Daten, Verarbeitung von Schüler-, Lehrkräfte-, und Klassendaten. Die Notenerfassung, amtliche Zeugnisvorlagen und Zeugnisdruck sind realisiert. Import- und Export-Schnittstellen, auch zu Stundenplanprogrammen, Module zur Unterrichtsplanung, Kursstufe und Berichtswesen sind integriert. Abschließend zu nennen ist die elektronische Abbildung der amtlichen Schulstatistik. Stand Mai 2019 haben rd. 950 Schulen ihre lokale ASV-Installation mit den zentralen Systemen synchronisiert. Die Zahl der Schulen, die ASV-BW, installieren, steigt kontinuierlich an (derzeit rd. 20 Schulen/Woche). Über die Ablösung der Zwischenlösung SVP-BW wurden die Schulen und Schulträger im Januar 2019 informiert. Gleichzeitig wurde auf das bestehende Supportkonzept verwiesen. Das Kultusministerium unterstützt den Umstieg von SVP-BW auf ASV-BW umfassend durch Hilfestellungen, Anleitungen und den Zugriff auf das Unterstützungssystem. Dies besteht konkret aus den ASV-BW-Webseiten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, dem Service Center Schulverwaltung und Unterstützung durch den Hersteller. Inhaltlich werden hier Schulungen, Softwareinstallationen, Datenübernahmen, Konfigurationshilfen und Vor-Ort-Unterstützung abgebildet. Seit Beginn des Jahres 2019 werden diese Unterstützungsmodule merkbar beansprucht und sind stark ausgelastet. Der nächste Entwicklungsschritt ist nach aktuellem Planungsstand: die Pilotierung der elektronischen Schulstatistik in allen Schularten im Mai 2019. Bei erfolgreicher Pilotierung: soll die elektronische Statistikabgabe mit ASV-BW für alle Schularten 2019/20 auf freiwilliger Basis angeboten werden. Im Herbst 2019 soll ein Gesetzentwurf zur verbindlichen Einführung von ASV-BW an allen öffentlichen Schulen des Landes vorgelegt werden.

2. welche Projektpartner welche Dienstleistungen hierfür erbracht haben;

- ISB AG: Softwareprogrammierung, Dienstleistungen zum Rollout, Schulungen, Installation
- ADVITEC Informatik GmbH: Unterstützung der Qualitätssicherung, Dienstleistungen zur Dokumenten- und Zeugnisprogrammierung
- Lzfd / BITBW: Dienstleistungen zur Dokumenten- und Zeugnisprogrammierung, Bereitstellung IuK-Infrastruktur

3. wie sich die bislang investierten Mittel an die einzelnen Projektpartner aufteilen;

- ISB AG: rd. 17,5 Mio. €
- ADVITEC Informatik GmbH: rd. 3 Mio. €
- Lzfd / BITBW: rd. 0,3 Mio. €

4. welche Schwächen sie seit Bekanntwerden der Probleme verbessert hat (Ministerin Dr. Susanne Eisenmann in Ludwigsburger Kreiszeitung vom 10. Mai 2019: „Frühere Schwächen beim Management des Projekts seien aber erkannt und angegangen worden.“);

Das Kultusministerium hat in der aktuellen Legislaturperiode mit einer geänderten Projektstruktur und stringenter Projektsteuerung sowie Qualitätssicherung gegen-gesteuert und das ursprüngliche Ziel der statistischen Datenerhebung wieder in den Fokus der Weiterentwicklung gestellt. Die Pilotierung der elektronischen Schulstatistik mit ASV-BW für alle Schularten optimiert die Qualitätssicherung vor Produktivstart für alle Schularten auf einer breiteren und gesicherten Basis. Zudem wird konsequent an einer ständigen Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit im Sinne der Usability gearbeitet.

Eine stärkere Einbindung der verschiedenen Partner wie Schulaufsicht, kommunale Landesverbände und Schulträger, Privatschulverbände sowie Kirchen soll die Abbildung der unterschiedlichen Anforderungen intensivieren. Mit dem Statistischen Landesamt wurde eine intensive, gute Zusammenarbeit etabliert, die weiter fortgeführt werden soll. Das Kultusministerium hat während der gesamten Laufzeit des Projektes sowohl Projektmanagement wie auch Qualitätsmanagement selbst durchgeführt und die beteiligten Dienstleister mit daraus abgeleiteten Aufgaben (Softwareentwicklung, Dokumentation der QS) beauftragt, das Risikomanagement wurde hinsichtlich der ursprünglichen Projektziele angepasst.

5. in welchem Umfang Mittel für das Projekt bisher geflossen sind und wie sich diese Ausgaben im Einzelnen darstellen;

Die vom Rechnungshof dargestellte Summe der Gesamtinvestition von rd. 47 Mio. € lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- Sachkosten: rd. 21 Mio. €
  - o Softwareentwicklung inkl. Qualitätssicherung: rd. 12,5 Mio. €
  - o Übergangslösung: rd. 3,5 Mio. €
  - o Infrastruktur, Weiterentwicklung nach Projektabschluss: rd. 5 Mio. €
- Interne Personalkosten Kultusministerium: rd. 5 Mio. €
- Externe Personalkosten (Schulaufsicht, BITBW): rd. 21 Mio. €

6. von welchen Kosten sie ausgeht, wenn das Projekt fortgesetzt wird, beispielsweise bei einer verpflichtenden Einführung an allen Schulen in Baden-Württemberg;

Zur vollständigen Ablösung der Papierstatistik durch die elektronische Statistik mit ASV-BW, womit bisherige Medienbrüche entfallen sowie schnellere und aufgrund elektronischer Plausibilisierungen bessere Ergebnisse in der Statistik er-

reicht werden und eine Statistikabgabe für die Schulen deutlich erleichtert wird, muss die zentrale Datenbank ASD-BW im Rahmen des Gesamtvorhabens auch zur Aufnahme von Schülerindividualdaten ertüchtigt werden. Mit dieser erneuerten Datenbank werden die zusätzlichen Informationen für die datengestützte Schulentwicklung und das Bildungsmonitoring sowie für die individuellen Bildungsverläufe usw. verfügbar. Mit der Konzentration statistischer Erhebungen an Schulen auf ASV-BW und ASD-BW werden redundante Abfragen wegfallen und sowohl Schulen als auch Schulaufsicht entlastet. Hierzu werden bereits beantragte und 2017 vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellte Mittel in Höhe von rd. 6,1 Mio. Euro investiert.

*7. ob sie einen kompletten Neustart im Bereich der Schulverwaltungssoftware erwogen hat und was die ausschlaggebenden Gründe für bzw. gegen einen kompletten Neustart waren bzw. sind;*

Ein vollständiger Neustart des Vorhabens wurde nicht erwogen. Durch einen Neustart würden die bisherigen Entwicklungsarbeiten wertlos. Daher kann ein vollständiger Neustart keine sinnvolle Option sein. Zu beachten ist zudem, dass die zeitlichen Verzögerungen und damit verbunden die zusätzlichen Finanzmittel nicht aufgrund technischer Mängel entstanden, sondern durch immer wieder neue Anpassungsbedarfe im Zuge geänderter Anforderungen.

In der gutachterlichen Äußerung des Rechnungshofes wurde festgestellt, dass ASV-BW grundsätzlich geeignet ist, die täglichen Verwaltungsaufgaben der Schulen elektronisch zu unterstützen. Auch die nutzenden Schulen bewerten ASV-BW, trotz mancher Kritikpunkte im Einzelnen, tendenziell positiv.

*8. wie die Datenverarbeitung im Bereich der Schulverwaltung bisher erfolgt;*

In der Kultusverwaltung werden für die Vorhaltung von Statistik- und Steuerungsdaten derzeit unterschiedliche IT-Verfahren verschiedener Anbieter eingesetzt. So werden Statistik- und Steuerungsdaten u. a. über ASD-BW elektronisch erhoben und bereitgestellt. An den Schulen werden Schüler-, Personal-, Unterrichts- und Steuerungsdaten, wie auch Berichte und Zeugnisse mit heterogenen Schulverwaltungsanwendungen verarbeitet. Erst mit dem Landesverfahren ASV-BW ist eine einheitliche Verwendung der Landesdaten oder Abgabe der Statistik in elektronischer Form für die Schulen möglich, da keine normierten Schnittstellen zu den Landesverfahren von den jeweiligen kommerziellen Anbietern bereitgestellt werden.

Mit ASV-BW werden die bisherigen Statistikabgaben in Papierform (sogenannte „Papierstatistik“) und die anschließende aufwändige Eingabe der Daten in eine Datenbank durch das Statistische Landesamt obsolet.

*9. in welcher Form die stichprobenartige Vollerhebung des Unterrichtsausfalls erfolgt;*

An den öffentlichen Schulen des Landes werden an drei Terminen im Jahr Vollerhebungen zur Unterrichtssituation durchgeführt; es werden also keine Stichprobenerhebungen mehr durchgeführt. Eine Erweiterung der Abfrage zur Qualität des Vertretungsunterrichts wurde vorgenommen, um diesen Bereich genauer analysieren zu können. Erhebungstermine sind im November, Frühjahr und Juni.

Die Schulen rufen derzeit noch im Webverfahren ASD-BW im Intranet der Kultusverwaltung über ihre Verwaltungsinfrastruktur (KISS) eine Erhebungsmaske auf und geben Summendaten ein. Über ASV-BW werden künftig alle statistischen Daten von den Schulen einmalig direkt eingegeben, automatisch an ASD-BW transferiert und dort ausgewertet. Damit werden derzeit noch notwendige Erhebungen überflüssig.

*10. bis wann sie plant, eine vollständig elektronisch gestützte Datenverarbeitung im Bereich der Schulverwaltung zu verwirklichen;*

Als nächster Schritt ist eine verpflichtende Nutzung von ASV-BW bzw. eine verpflichtende elektronische Statistikabgabe mit ASV-BW vorgesehen, was durch die Empfehlungen des Rechnungshofes (RH) eindeutig unterstützt wird. Die notwendigen rechtlichen Änderungen zur verpflichtenden Nutzung von ASV-BW bzw. einer verpflichtenden elektronischen Statistikabgabe mit ASV-BW werden zeitnah eingeleitet. Der Zeitpunkt der verpflichtenden Einführung steht noch nicht abschließend fest. Derzeit ist geplant, die notwendige schulgesetzliche Änderung im Herbst 2019 einzuleiten. Die weiteren Zielsetzungen des Kultusministeriums und des Instituts für Bildungsanalyse (IBBW) betrachten die Erfassung von Schülerindividualdaten, welche ca. zwei Jahre nach der flächendeckenden Nutzung von ASV-BW bzw. der flächendeckenden elektronischen Statistikabgabe realisiert werden soll.

*11. in welcher Weise das Kultusministerium bildungspolitische Veränderungen wie die Einführung von G8, der Gemeinschaftsschule oder der Inklusion in die Schulverwaltungssoftware einarbeitete beziehungsweise in welcher Weise die Schulverwaltungssoftware für die Umsetzung von bildungspolitischen Maßnahmen nutzte.*

Die schulpolitischen Entwicklungen wie die Einführung der Werkrealschule und der Gemeinschaftsschule, die G9/G8-Umstellung der allgemein bildenden Gymnasien oder die Forderungen nach präziseren Planungsdaten im Lehrkräftebereich führten zu komplexen Anpassungsbedarfen. Hierzu wurden beispielsweise in die Modulen der Schülerverwaltung Wertelisten und dem Zeugnismodul Erweiterungen beauftragt und programmiert. Die Erfassung und elektronische Dokumentation von Förderbedarfen an allen Schularten wurde in die Software integriert, auch die Abbildung von differenzierten Leistungsdokumentationen der Gemeinschaftsschulen, wie auch deren Abbildung der schulartspezifischen Niveaustufen. Die Entwicklung der Kursstufe für G8 in ASV-BW hatte gravierende Auswirkungen auf das Datenverarbeitungskonzept.

Stand heute bildet ASV-BW alle Ausprägungen der baden-württembergischen Schullandschaft ab und ermöglicht eine vollständige, nach aktuellen Vorgaben erstellte elektronische Verwaltung aller schulischer Prozesse an den Schulen.

Den Schulen stehen über ASV-BW aktuelle und einheitliche Zeugnisse und Berichtsvorlagen zur Verfügung, welche im täglichen Betrieb verwendet werden. Im Weiteren werden Auswertungen zur inklusiven Beschulung, zu Abiturergebnissen, zur Unterrichtsorganisation (Klassen-, Schülerzahlen) auch aus ASV-BW abgerufen und medienbruchfrei an das Zentralverfahren der Kultusverwaltung übermittelt. ASV-BW beruht auf einer modernen und zukunftsfähigen technischen Basis, sodass auch künftige bildungspolitische Veränderungen über ASV-BW abgebildet werden können.

Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport